



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt



Von Bewerbern mit ausländischer Herkunft beziehungsweise mit ausländischen Zeugnissen/Abschlüssen sind zusätzlich folgende Nachweise einzureichen:

- » Zeugnis über Berufs- oder Schul-/Hochschulabschluss, das durch einen staatlich anerkannten/beeidigten Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt wurde
- » schriftliche Anerkennung/Bestätigung des Abschlusses durch die zuständige Zeugnisanerkennungsstelle (Gleichstellung ausländischer Zeugnisse/Abschlüsse); Weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren sind unter www.zuwanderung.sachsen.de beziehungsweise bei der [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) zu finden.
- » Nachweis über Kenntnisse der Deutschen Sprache, mindestens entsprechend Level C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
- » Nachweis der Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis.